

A N F R A G E von Daniel Frei (SP, Niederhasli), Rafael Steiner (SP, Winterthur) und Céline Widmer (SP, Zürich)

betreffend Tätigkeit Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden im Kanton Zürich

Per 1. Januar 2013 haben die neuen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (KESB) im Kanton Zürich ihre Tätigkeit aufgenommen und die kommunalen Vormundschaftsbehörden abgelöst. Seither wird an den KESB immer wieder Kritik geübt, nicht zuletzt von einigen Gemeinden. In den Medien zirkulieren verschiedene Aussagen über den Arbeitsumfang, die Kosten und die Kommunikation der KESB.

Der Regierungsrat übt via Direktion der Justiz und des Innern, Gemeindeamt, die Oberaufsicht über die KESB aus. Vor diesem Hintergrund ersuchen wir den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie haben sich die Fallzahlen bei Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen seit Einführung der KESB gegenüber vorher entwickelt?
2. Wie haben sich die Gesamtkosten bei Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen seit Einführung der KESB gegenüber vorher entwickelt?
3. Wurden personelle Aufstockungen an den KESB seit Beginn ihrer Tätigkeit vorgenommen? Falls ja, aus welchen Gründen?
4. In welchem Zustand haben die KESB die Falldossiers der Gemeinden anlässlich der Aktenübergaben erhalten?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den KESB?
6. Welche Massnahmen wurden getroffen, um die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und den KESB zu verbessern und Unklarheiten zu beseitigen?

Daniel Frei
Rafael Steiner
Céline Widmer